



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0088)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	05.08.2024

TOP:

Umnutzung einer Wohnung zu einem Büro
Baugrundstück: Friedrichstraße 12, Flurstück Nr. 367/14

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Gesamt-Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherrin: Anja Metz, Brühl

Geplant wird die Umnutzung einer Wohnung zu einem Büro für Energie- und Gebäudetechnik.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans Brühl von 1953. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens ist daher im Übrigen nach § 34 Baugesetzbuch (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen.

Im bestehenden Allgemeinen Wohngebiet sind gemäß § 13 Baunutzungsverordnung Räume für Freiberufler zulässig. Daher kann das Einvernehmen der Gemeinde Brühl zum Bauvorhaben erteilt werden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss